

Prüfung einer Grüngas-Quote

Vereinbarkeit mit Emissionshandel und Ausschluss von Preissteigerungen wahren

Unsere Ziele:

- Bei der Einführung einer verpflichtenden Grüngas-Quote ist die Kompatibilität mit dem Leitinstrument Emissionshandel sicherzustellen.
- Negative Auswirkungen auf Verbraucherpreise und ein Zuwachs an Bürokratieaufwand sind auszuschließen.

Der Einsatz grüner Gase und die Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur ist dort wünschenswert, wo sie wirtschaftlich sinnvoll sind. Dies ist bereits aus Gründen der Technologieoffenheit geboten. Hinzu kommt, dass zum Erreichen der Klimaneutralität auch gasförmige Energieträger benötigt werden, da Strom allein nicht zur sicheren Energieversorgung ausreicht. Eine feste Quote für die Beimischung von grünen Gasen läuft jedoch Gefahr, grundlegende Mechanismen der derzeitigen Dekarbonisierungsstrategie auszuhebeln. Sie muss daher vor einer Einführung eingehend auf die Kompatibilität mit dem Emissionshandel als Leitinstrument der Dekarbonisierung sowie die Vermeidung von Bürokratieaufbau und Preissteigerungen untersucht werden.

Zuvorderst wäre eine Grüngasquote auf die massiven Preis- und Mengenrisiken zu überprüfen. Beim Grüngas-Hochlauf ist nicht die Nachfrage das Problem, sondern die verfügbaren Mengen. Eine sichere und stabile Versorgung mit Wasserstoff kann derzeit nicht gewährleistet werden und ist zudem perspektivisch mit hohen Importkosten verbunden. Ähnliches gilt für die Verfügbarkeit von Biomethan, dessen Einspeisevolumen sich seit Jahren kaum gesteigert hat – und für welches insbesondere im Kraftstoffmarkt eine steigende Nachfrage erwartet wird. Aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit neuer Biogasanlagen (u.a. aufgrund hoher Zinsen) wird der Markt perspektivisch kaum angebotsseitig erweitert. Eine Quote lässt dieses Problem nicht

nur unberücksichtigt, sondern verschärft es voraussichtlich noch. Daher müsste vor einer Einführung die sichere und stabile Versorgung mit grünen Gasen gewährleistet werden. Nicht zuletzt die Insolvenz zweier sehr großer Biomethananbieter zeugte in der jüngeren Vergangenheit eher vom Gegenteil, die kommunalen Unternehmen z.T. hohe Verluste bescherte.

Zudem ist sicherzustellen, dass keine doppelten Auflagen für Letztverbraucher entstehen. Eine Quote birgt die Gefahr, die Wärmeversorgung auf Grundlage von Gas erheblich zu verteuern und die Attraktivität der gasgebundenen Wärmeversorgung zu mindern. Hier besteht bereits der CO₂-Preis als das primäre Instrument, welches den Umstieg zu klimaneutralen Energieträgern anreizt. Ein steigender Preispfad, wie er im BEHG und im europäischen ETS2 vorgesehen ist, sichert den schrittweisen Ersatz fossiler Energieträger.



Eine zusätzliche Quote als ordnungspolitisches Additiv schwächt jedoch die Anreizwirkung des CO₂-Preises. Durch eine verpflichtende Quote würden zusätzliche Preisrisiken für Gasvertriebe entstehen und der Wettbewerbsdruck in einem

bereits knappen Markt unnötig erhöht. Am Ende könnte dies zu einer Mehrbelastung der Gaskunden über die gestiegenen Versorgungskosten führen und die Akzeptanz in Anstrengungen gegen den Klimawandel untergraben. Für Kunden, die bereits aufgrund anderer gesetzlicher Vorgaben verpflichtet sind, erneuerbare Energien einzusetzen, sollte eine Grüngasquote daher angerechnet und nicht zusätzlich erhoben werden.

Auch die langfristigen Folgen einer Quote müssten geprüft werden. Sie könnte einen Carbon-Lock-In-Effekt zur Folge haben, da ein gewisser Anteil fossilen Erdgases auf Dauer im Netz enthalten bleiben und verpflichtend weiter verteilt, transportiert und genutzt wird. Abweichende Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung, welche näher an den lokalen Gegebenheiten und Potenziale ist, würden von einer Bundesquote verdrängt werden.

Im Sinne der Technologieoffenheit sollte auch der Einsatz von CO₂-neutralen sowie CO₂-armen Gasen (z.B. blauer Wasserstoff) möglich sein. Voraussetzung hierfür ist, dass die Treibhausgasemissionen des substituierten Erdgases vollständig durch die CO₂-armen Gase kompensiert werden.

Ihre Ansprechpartner im VKU

Sabine Jaacks

Telefon 030 58580-180

E-Mail: jaacks@vku.de

Kilian Stakemeier

Telefon 030 58580-188

E-Mail: stakemeier@vku.de